

## Natur im Siedlungsraum

### Belebte Wege und Plätze

Im Rahmen ihrer Kampagne zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) im Siedlungsraum publiziert die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft monatlich Tipps und Ideen zur Aufwertung des Naturraums vor der Haustür. Dieser aktuelle Beitrag zeigt auf, dass sogar Wege und Plätze mit Naturbelägen spezialisierten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten können.

#### Alternativen zum Asphaltbelag

Im Siedlungsraum werden Jahr für Jahr grosse Flächen zubetoniert, asphaltiert und versiegelt. Ausser für Verkehrsstrassen ist der massive Asphaltbelag meist gar nicht nötig. Schöne und für Tiere und Pflanzen wertvolle Alternativen zum schwarzen, heissen und undurchlässigen Teer sind Natursteinpflaster, Rasengittersteine oder Schotterrasen. Zahlreiche Winkel und Räume können so von offenen Bodenstrukturen profitieren.

#### Spezielle Pflanzen an speziellem Ort

Diese alternativen Beläge erlauben zudem das Versickern des Regenwassers und reduzieren dadurch auch Kosten. Eine ganze Reihe von Pflanzen hat sich an diese spezielle Situation gewöhnt wie ihre Namen schon verraten: Wegwarte, Wegerich oder beispielsweise der Beifuss. An weniger begangenen Stellen wachsen Eisenkraut, Leinkraut, Natternkopf, die violett blühende Wiesensalbei und viele andere sogenannte Ruderalpflanzen. Diese Pflanzen kommen mit den heissen und mageren Verhältnissen sowie einem gelegentlichen Tritt auf den Kopf gut zurecht. Insbesondere Sperlinge sowie auch andere Vogelarten nutzen die Flächen gerne für ein Sandbad, um sich der lästigen Ungeziefer zu entledigen. Regenwürmer wiederum werden vor dem Ertrinkungstod bei Regen bewahrt.



*Weibchen des Haussperlings  
auf Nahrungssuche auf Natursteinbelag*

*Foto: SVS BirdLife Schweiz*

#### Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran

Verschiedene Rabatten und Grünstreifen entlang von Strassen oder bei öffentlichen Anlagen befinden sich im Besitz der Gemeinde oder des Kantons. Wenn immer möglich lässt der Betrieb Werke die Pflanzen gedeihen und wartet mit dem Schnitt zu, bis die Blütenstände versamt sind. Einzig Grünstreifen entlang von Verkehrswegen mit eingeschränkten Sichtbereichen müssen aufgrund der Sicherheitsvorschriften regelmässiger unterhalten werden.



*Mit gutem Beispiel voran:  
Blühende Rabatte am Postweg*

#### Toleranz der Bevölkerung für "ungepflegte" Grünstreifen ist gefragt

Sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Unterhaltsdienste befinden sich im Spannungsfeld zwischen begrenzten Ressourcen und den Ansprüchen der Öffentlichkeit an einen hohen Pflegestandard. Tatsache ist, dass viele Passanten verwilderte Rabatten mit Spontanbewuchs oder wuchernde Grünstreifen auf mangelnden Unterhalt zurückführen. Dem ist jedoch nicht so! Blühende Pflanzen gewähren lassen stellt einen wichtigen Bei-

trag des Unterhaltsdiensts zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum dar. Naturnah gestaltete Flächen sind im Unterhalt nicht zwingend auch weniger arbeitsintensiv.

Schliessen Sie sich diesen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum an und lassen Sie auch in Ihrem Garten einen Platz, einen Weg oder gar eine Ecke "verwildern". Wege aus Naturmaterial beispielsweise fügen sich in naturnahen Gärten ohnehin viel schöner ein als Standardbetonplatten.

***Es muss nicht immer Asphalt sein. Anwendungsmöglichkeiten und Eignung von alternativen Belägen:***

<i>Kiesbeläge</i>	<i>Normal begangene Wege, Plätze, Parkplätze, Zufahrten (Fahrspuren evtl. verstärken mit Platten)</i>
<i>Pflästerungen (Natursteine)</i>	<i>Häufig begangene Wege, Hauptzugänge, Plätze, Zufahrten</i>
<i>Natursteinplatten</i>	<i>Häufig begangene Wege, Hauptzugänge, Plätze</i>
<i>Rasengittersteine</i>	<i>Zufahrten, intensiv genutzte Parkplätze, Abstellplätze</i>

---

15. Juni 2015 pk